

Innsbruck, 12. Dezember 2024

Anfrage

Büroumbauten Rathaus

Bezugnehmend auf die dem Gemeinderat übermittelten Anfragen und E-Mails ergeben sich Fragen zu den Kosten und zur Vorgehensweise, die hiermit an den Bürgermeister mit der Bitte um Beantwortung übermittelt werden. Die Fragen der Anfrage beziehen sich zudem konkret auch auf Feststellungen in folgenden Schriftstücken:

1. Anfragebeantwortung Zahl Maglbk/69182/GR-AF/43/2024 zur Anfrage durch GRin Dr.in Haselwanter-Schneider am 13.6.2024/Rathaus, bauliche Adaptierungen der politischen Büros am Beginn der neuen Gemeinderatsperiode
2. Schriftstück/email des BGM ing. Mag. Johannes Anzengruber vom 22.8.024, gezeichnet mit A-Trust am 22.8.2024 um 12.26 im Sinne und mit der Gültigkeit als Anfragebeantwortung an den Gemeinderat der Stadt Innsbruck

Nachdem in der unter 1. angeführten Anfragebeantwortungen nachweislich den Tatsachen widersprechende Behauptungen dem Gemeinderat unterbreitet wurden (siehe auch Protokoll zu dieser Sitzung, protokolliert aus der Diskussion im Gemeinderat am 11. Juli 2024), wurde den Gemeinderäten am 22.8.2024 mittels E-Mail ein eigenhändig gefertigtes Schriftstück des Bürgermeisters übermittelt, welches (zum Teil) Korrekturen zur Anfragebeantwortung vom 10.7.2024 enthält. Mit der Anfragebeantwortung vom 13.11.2024 hat der BGM dem Gemeinderat mitgeteilt, dass andere - in der Anfragebeantwortung vom 10.7.2024 enthaltene den Tatsachen widersprechende Behauptungen – nicht mehr korrigiert werden.

Aus den nun vorliegend Informationen wird betreffend der Umbauarbeiten im Büro des Bürgermeisters folgende Nachfrage gestellt:

Laut Bericht des Bürgermeisters „erfolgt die finanzielle Belastung aus dem Budget im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages 2013 (ohne Nachtragskredit), die verbleibenden 30 % (rund € 24.000,--) können über das zur Verfügung stehende Budget des Büro des Bürgermeisters abgedeckt werden.“

Demgemäß würde der gesamte Umbau (Dauer ca. 10 Wochen nach den Wahrnehmungen der Mitarbeitenden im Rathaus) insgesamt Baukosten/Gesamtkosten von 80.000 Euro verursacht haben.

Es ergeben sich aus dem bisherigen Verlauf nachstehende Fragen an den Bürgermeister:

Kostenrahmen und Budgetplanung

1.1. Wie hoch war das Budget, das bei der Beschlussfassung der Umbaumaßnahmen festgelegt wurde?

1.2. Hat es eine Obergrenze für das Budget der Umbaumaßnahmen gegeben?

1.3. Wenn ja, wer hat die Obergrenze festgelegt?

1.4. Nach welchen Vergleichsmaßstäben wurde die Obergrenze definiert?

1.5. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Überschreitungen des ursprünglich geplanten Budgets?

1.6. Wenn ja, welche Positionen waren dafür verantwortlich?

1.7. Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden eventuell nachträglich beschlossen?

1.8. Welche Kosten verursachten die zusätzlichen Maßnahmen?

1.9. Ist es zutreffend, dass die gesamten Kosten dieses Projekts 80.000 Euro betragen haben?

1.10. Bitte um Aufschlüsselung dieser Kosten nach den im Bericht angeführten Positionen und Tätigkeiten:

- Architektonischer Entwurf
- Erstellung von Bauplänen
- Technische Planung einschließlich Elektroinstallationen
- Kostenplanung und Budgetierung

- Koordination der verschiedenen Gewerke und Handwerker
- Bauüberwachung während der Sanierungsarbeiten
- Begleitung des Planungsstadiums
- Abschleifen und Versiegeln des Parketts
- Neue Deckengestaltung
- Neugestaltung der Wände mit neuem Putz
- Neuinstallation der Brand- und Rauchmeldeanlage
- Neue Türen und Türblätter
- Neue Beschläge
- Schreibtisch und Besprechungstisch
- Umstellung der Lichtinstallation
- Anpassung der Elektroinstallation
- Installation einer Videokonferenzlösung
- Einbaumöbel, Regale, Kästen
- Lebensmittel/Getränkekühlung

Erstkonzept und Änderungen

- 2.1. Wie hat das in der E-Mail/Anfragebeantwortung angeführte „Erstkonzept“ ausgesehen? Bitte um Übermittlung der Unterlage.
- 2.2. Wer hat die Auswahl der Teile aus dem Erstkonzept vorgenommen?
- 2.3. Wer hat die angeführten Streichungen aus dem Erstkonzept vorgenommen?

Auftragsvergabe und beteiligte Firmen

- 3.1. Nach welchen Kriterien wurden die beauftragten Firmen ausgewählt?
- 3.2. War der Firmensitz Innsbruck Stadt ein Kriterium?
- 3.3. Wenn nein, warum war dies keine Vorgabe des Bürgermeisters?
- 3.4. Wurden für diese angeführten Arbeiten Firmen beauftragt, die in der Landeshauptstadt kommunalsteuerpflichtig sind?
- 3.5. Wenn ja, welche Firmen waren dies?
- 3.6. Wenn nein, warum nicht?
- 3.7. Wie teilt sich die Auftragssumme auf Firmen auf, die in Innsbruck kommunalsteuerpflichtig sind, und solche, die es nicht sind?

3.8. Wie viele Vergleichsangebote wurden für die Umbauarbeiten/Teile der Umbauarbeiten eingeholt?

Verzögerungen und Kosten

4.1. Welche zusätzlichen Kosten sind durch eventuelle Verzögerungen entstanden?

Nachhaltigkeit und Standards

5.1. Wurden bei den Umbauarbeiten nachhaltige Materialien oder umweltfreundliche Techniken eingesetzt?

5.2. Entsprechen die durchgeführten Maßnahmen aktuellen baulichen und sicherheitstechnischen Standards?